



STILLE SEITE

Die vielen Zeichen der Anteilnahme und Zuneigung zum Abschied von

Willi Grossenbacher

haben uns tief berührt. Dafür danken wir von Herzen.

DANKE an alle, die Willi auf seinem Lebensweg begleitet, ihm Liebe, Freundschaft und Wertschätzung entgegengebracht haben.

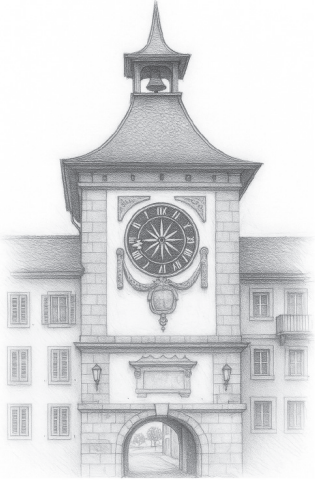
Ein herzliches Dankeschön an alle, die Willi in seinen letzten Wochen begleitet oder mit ihrer Unterstützung zu einer schönen und stimmigen Abschiedsfeier beigetragen haben.

Für die zahlreichen Spenden ein grosses Merci.

Wir sind traurig, aber dankbar für die Zeit, in der Willi uns mit seiner Güte und seinem Humor begleitet hat.

Ruth, Jürg und Urs Grossenbacher mit Familien

231188



Der Tod kann uns von dem Menschen trennen, der zu uns gehörte, aber er kann uns nicht das nehmen, was uns mit ihm verbindet.

Roland Bula

1. Juni 1956 bis 5. Juli 2025

Nach kurzer schwerer Krankheit, und trotzdem überraschend, ist unser Päpu, Schwiegervater & Grosspäpu verstorben.

Die Urnenbeisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

In stiller Trauer:
Adrian und Sabrina Bula
mit Timea, Malina, Daria & Leona

Gilt als Leidzirkular

231225

Nach schwerer Krankheit durfte

Anton (Toni) von Gunten

* 2. Juli 1959 † 10. Juli 2025

friedlich einschlafen.

Die Trauerfamilie

Dem Wunsch entsprechend wird er in aller Stille beigesetzt.

231189

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren. Albert Schweitzer

Mit vielen schönen Erinnerungen und dankbar nehmen wir Abschied von

Peter Mägert

11. April 1936 bis 18. Juli 2025

Sein Lebenskreis hat sich nach einem reich erfüllten Leben geschlossen. Wir danken ihm für die gemeinsame Zeit und für alles, was er uns gegeben hat.

Theresia Mägert
Bruno und Marianne Mägert
Steffi und Andy Weibel mit Milo und Yanik
Roger Mägert
Urs Mägert
Lukas Mägert und Vanessa Müller
Céline Mägert und Philip Kropf mit Nalani
Beat Mägert und Ruth Perreten

Traueradresse: Theresia Mägert, Dorfmattheweg 2, 3110 Münsingen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.
Wer Peter gedenken möchte, unterstütze bitte das Aeschbacherhuus Münsingen (IBAN: CH43 0900 0000 3000 2076 0, Vermerk: Peter Mägert).

Gilt als Leidzirkular

231235

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle

Traurig, doch dankbar für die gemeinsame Zeit, nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Papi, Opa, Schwiegervater und Bruder.

René Albert Bauer

12. Februar 1939 bis 15. Juli 2025

Er durfte all seine Beschwerden ablegen und still einschlafen.
Wir danken Dir für Deine Liebe und für alles, was Du für uns getan hast.

Wir vermissen Dich sehr!

Verena Bauer-Fischer mit Familie

Traueradresse: Verena Bauer-Fischer, Wislenstrasse 16, 3075 Rüfenacht

Die Urnenbeisetzung findet am Dienstag, 29. Juli 2025, um 14 Uhr auf dem Friedhof Worb statt. Anschliessend Trauerfeier in der katholischen Kirche St. Martin Worb.

Anstelle von Blumen gedenke man Alzheimer Schweiz, Gurtengasse 3, 3011 Bern, Postkonto 10-6940-8, IBAN: CH33 0900 0000 1000 6940 8, Vermerk: René Bauer.

231223



Die Erinnerung an dich ist wie eine
süsse Melodie die unsere Herzen
mit Glauben, Hoffnung und Liebe erfüllt.

Il tuo ricordo è come una dolce
melodia che riempie i nostri cuori
di fede, speranza e amore.

Elisabetta Valentino-Apisa

22. April 1940 bis 17. Juli 2025

Nach einem reich erfüllten Leben nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und unserem Grosi.

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, 24. Juli 2025, um 14 Uhr auf dem Friedhof Konolfingen statt.

231234



Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel ... seit 1978

Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen

Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch

220115



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02



seit 2001 | vormals Sandro Lüthi

229112

Bestattungsdienst Worb & Umgebung

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch
031 839 00 39



229123

POLITISCHE GEMEINDEN

GROSSHÖCHSTETTEN

Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze oder Mandate zu verteilen sind. Bei den Listen für Proporzwahlen darf jeder Name zwei Mal aufgeführt (kumuliert) werden. Falls gewünscht, können Formulare für Wahlvorschläge auf der Homepage www.grosshoechstetten.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wählbarkeit
Für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat sind Personen wählbar, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind (Wohnsitz Grosshöchstetten). In die Geschäftsprüfungskommission und Bildungskommission sind auch Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Es dürfen nur Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Behörde wählbar sind und sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt haben.

Listenverbindung
Bei den Proporzwahlen können zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärungen der Unterzeichnenden als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindung). Listenverbindungen müssen bis spätestens Montag, 29. September 2025, 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
Stille Wahlen
Bei stillen Wahlen handelt es sich in der Regel um politische Wahlen bei denen keine Wahlhandlung ausgeführt wird. Stille Wahlen finden dann statt, wenn bei einer Wahl nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden als Sitze zu vergeben sind. Wird eine stille Wahl durchgeführt, gelten die aufgestellten Kandidaten respektive der eingereichte Wahlvorschlag automatisch als gewählt.

– **Stille Proporzwahlen**
(Gemeinderat, Kommissionen)
Stille Proporzwahlen kommen zustande, wenn die Gesamtzahl aller gültigen Vorgeschlagenen der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht. In diesem Fall erklärt der Gemeinderat alle Kandidatinnen und Kandidaten ohne Durchführung eines Urnengangs als gewählt (Art. 34 RAW).

– **Stille Majorzwahlen**
(Gemeindepräsidium)
Stille Majorzwahlen kommen zustande, wenn nur eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Gemeindepräsidium vorgeschlagen wird. In einem solchen Fall wird die vorgeschlagene Person vom Gemeinderat ohne Durchführung eines Wahlgangs als gewählt erklärt (Art. 75 RAW).

Vorschau übrige Kommissionswahlen
Die Mitglieder der übrigen Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahlvorschläge werden bis Montag, 10. November 2025, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sein. Der Gemeinderat wird folgende Kommissionswahlen vornehmen:
– Baukommission, 6 Mitglieder
– Kommission für Kultur und Sport, 4–6 Mitglieder respektive Vertretungen aus den verschiedenen Fachbereichen, die Kultur- und Sportinteressen müssen angemessen vertreten sein
– Abstimmungs- und Wahlausschuss, 24–28 Mitglieder
– Schwimmbadbetriebskommission, 4 Mitglieder, nach Möglichkeit Fachkräfte aus den Bereichen Marketing, Betriebswirtschaft und Technik
In die Kommissionen sind Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Grosshöchstetten, 10. Juli 2025
Der Gemeinderat

Hundetaxe 2025
Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt Fr. 60.– pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 älter ist als sechs Monate. Den uns bekannten Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern wird Ende August 2025 eine Rechnung zugestellt. Neue Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Veränderungen im Tierbestand sind laufend zu melden (031 710 21 10 oder info@grosshoechstetten.ch).

Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Gemeindeverwaltung
Grosshöchstetten

Baupublikation
Bauherrschaft: FUBO AG, Gewerbegasse 5, 3506 Grosshöchstetten
Projektverfasserin: Atelier Ringler Tschuppert GmbH, Austrasse 50, 8045 Zürich
Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Familien- und Alterswohnungen sowie gemeinsamer Einstellhalle, Erstellen einer Photovoltaikanlage

Standort: Gewerbegasse 3 und 5, 3506 Grosshöchstetten, Parzelle-Nr. 110, Wohn-/Gewerbezone WG3, Koordinaten: 2°615'144/1°195'005

Inventar: Am Rande der Baugruppe A gemäss Bauinventar

Gewässerschutzbereich: A_u
Gewässerschutzmassnahmen:
– Schmutzwasser: Anschluss an die Gemeindekanalisation/ARA
– Meteorwasser: Einleitung in die Sauerwasserleitung

Ausnahmen/Hinweise:
– Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 12 GBR i.V. mit Art. 80 SG
– Bauten und Anlagen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels, Anhang 4, Ziffer 211, Abs. 2 GSchV (Rüttelstopfsäulen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/241467>
eBau Nummer: 2025-6195

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation
Bauherrschaft: Energie Grosshöchstetten AG, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten
Projektverfasserin: Energie Belp AG, Rubigenstrasse 12, 3123 Belp
Bauvorhaben: Erstellung eines Kabelrohrblocks zwischen der Trafostation Spital Neuhausweg und dem Möschbergweg
Standort: Neuhausweg, Möschbergweg, Grosshöchstetten, Parzellen-Nrn. 884, 22, 893, 903, 21, 1250, Zonen: Wohnzone W2, Dienstleistungszone, Koordinaten: 2°614'926/1°195'545
Gewässerschutzbereich: üB
Ausnahme:
Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 12 GBR i.V. mit Art. 80 SG
Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025
Auflagestelle: Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten
Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/238251>;
eBau Nummer: 2025-9671

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Atelier Ringler Tschuppert, Badenerstrasse 89, 8004 Zürich
Vertreter: kein

Projektverfasser: Atelier Ringler Tschuppert, Badenerstrasse 89, 8004 Zürich

Bauvorhaben: auf der Parzelle 110 werden die bestehenden Gewerbe- und Wohngebäude der Möbelfabrik FUBO AG zurückgebaut

Parzelle Nr. 110
Standort: Gewerbegasse 3 und 5, 3506 Grosshöchstetten

Zone: Wohn-/Gewerbezone 3-geschossig

Überbauungsordnung: keine

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: keine

Gewässerschutzzone: Au
Schutzobjekt: kein

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: vom 10.7.2025 bis 11.8.2025

Elektronischer Zugriff:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20608>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 1. Juli 2025
Bauverwaltung Grosshöchstetten

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Gemeindeverwaltung vom 28. Juli bis 3. August 2025 geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist wegen Ferienabwesenheit der Gemeindeschreiberin vom 28. Juli bis 3. August 2025 geschlossen. In *dringenden* Fällen wenden Sie sich an die Gemeindepräsidentin Nicole Gümänn (079 329 12 44) oder an die Gemeindeschreiberin Angela Schneider (079 576 69 56). Danke für Ihr Verständnis.

Häutligen, 7. Juli 2025
Die Gemeindeverwaltung

Hundetaxe 2025
Die Taxe pro Hund beträgt Fr. 40.– und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 mindestens sechs Monate alt ist.

Soweit Sie als Hundehalter/-in registriert sind, wird Ihnen im August eine Rechnung zugestellt. Taxpflichtige Hundehalter/Innen, die keine Rechnung erhalten, sind verpflichtet mit der Gemeindeverwaltung – zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe – Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren bitten wir Sie, Mutationen (Zugänge, Abgänge usw.) von Hunden umgehend telefonisch unter 031 791 29 28 oder per E-Mail an gemeinde@haeutligen.ch mitzuteilen.

Häutligen, 10. Juli 2025
Die Gemeindeverwaltung

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

Bundesfeier 2025 in Herbligen

1. August 2025, 19.30 Uhr, im Mehrzweckgebäude

– *Begrüssung* durch den Gemeindepräsidenten Rudolf Scheidegger
– *Musikalische Umrahmung* durch die Musikgesellschaft Oppligen
– Gemütliches Beisammensein mit *Imbiss und Getränken*.
Die Gemeinde offeriert allen Teilnehmenden eine Bratwurst und eine 1. August-Wegge.
Die Festwirtschaft wird durch den Frauenverein Herbligen geführt.
– *Fackelumzug zum Herbliger 1. August-Feuer beim Schiessstand*

Alle kleinen und grossen Herbligerinnen und Herbliger sind ganz herzlich eingeladen.

Herbligen, 10. Juli 2025
Ihr Gemeinderat Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Hundetaxe 2025
Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt Fr. 60.– pro Hund und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1. August 2025 mehr als sechs Monate alt ist. Die Hundetaxen

2025 werden im Verlaufe des Monats August den uns bekannten Tierhalter/-innen in Rechnung gestellt. Jede Veränderung im Tierbestand ist der Gemeindeverwaltung laufend zu melden.

Bitte beachten Sie: Alle Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hundehalter/-innen.

Kiesen, 24. Juli 2025
Gemeindeverwaltung Kiesen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

Öffnungszeiten Bundesfeiertag 2025

Die Büros der Gemeindeverwaltung Konolfingen, des Sozialdienstes der Region Konolfingen und der Zivilschutzorganisation Kiesental schliessen am *Donnerstag, 31. Juli 2025 um 11.30 Uhr* (Sommeröffnungszeiten) und bleiben am *Freitag, 1. August 2025* den ganzen Tag geschlossen.

Ab *Montag, 4. August 2025, 8 Uhr*, sind wir gerne wieder für Sie da.

Bei Todesfällen melden Sie sich bitte unter folgender Nummer: 079 154 00 47 (10–12 Uhr)

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Bundesfeiertag.

Gemeindeverwaltung Konolfingen

Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Konolfingen ist während der *Sommerferien vom 7. Juli bis 8. August 2025* wie folgt geöffnet:

*Montag bis Freitag: 8–11.30 Uhr
Mittwoch ganzer Tag geschlossen*

*Die Abteilung Soziales ist zusätzlich an folgenden Nachmittagen geöffnet:
Montag bis Donnerstag: 14–16 Uhr*

Auf telefonische Voranmeldung können Termine ausserhalb der vorgenannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab *Montag, 11. August 2025* sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Gemeindeverwaltung Konolfingen

Unterhalt Ursällegrebli – Information bezüglich Nacharbeit

Das Ursällegrebli entlang der SBB-Bahnlinie muss unterhalten werden. Im Bachlauf hat es sehr viel Material, welches entfernt werden muss. Hierzu wird die Firma *beo Saugbagger AG* zum Einsatz kommen und die erforderlichen Arbeiten während 2 Nachtschichten durchführen.

Die Arbeiten finden an folgenden Daten statt (koordiniert mit den SBB):
– Mittwoch, 6. August 2025, 00.40 Uhr bis 5.20 Uhr
– Donnerstag, 7. August 2025, 00.40 Uhr bis 5.20 Uhr

Das entfernte Material wird in Mulden deponiert. Hierzu finden pro Nacht ca. 4 bis 5 Lastwagenfahrten vom Ursällegrebli zum Muldenabstellplatz (Parkplatz ehem. Restaurant Kreuz; *Ersatzstandort: Parkplatz Bahnhof*) statt.

Die auszuführenden Arbeiten verursachen Lärm. Die Beteiligten sind bemüht, diesen auf ein Minimum zu beschränken. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abteilung Bau

Einladung zur Bundesfeier am Freitag, 1. August 2025, Inseli-Areal Konolfingen

*Programm:
19.30 Uhr
Festbeginn und Eröffnung der Festwirtschaft
Spiel Musikgesellschaft Konolfingen
Begrüssung und Festrede durch Gemeinderat David Hofer (stellvertretend für Jonas Rohrer)*

*20 Uhr
Läuten der Kirchenglocken
Spiel Musikgesellschaft Konolfingen/Gemeinsames Singen der Nationalhymne*

*20.30 Uhr
Konzert Mirja
Mirjam Gygax, Sängerin und Autorin, Konolfingen*

*21.30 Uhr
Kinder-Lampionumzug
Besammlung vor dem Festzelt mit eigenem Lampion/Rundgang um das Inseli-*

Areal/im Anschluss erhält jedes Kind eine 1. August-Wegge

*21.45 Uhr
Konzert Mirja
Mirjam Gygax, Sängerin und Autorin, Konolfingen*

Abgabe einer Gratisbratwurst an die Festbesuchenden und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Der Gemeinderat und der Schlittschuhclub Konolfingen freuen sich, Sie an der 1. Augustfeier zu begrüssen.

Feuerbrand

In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Diesen Sommer ist gleichwohl grosse Aufmerksamkeit von den Besitzern gefordert. Die vorhandenen Alt-Infektionen können nie alle festgestellt werden. Wenn wir uns alle grosse Mühe geben, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden.

Änderung bei der Kontrolle von Feuerbrand Allgemein

Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht des Bundes. Darin wird die Bakterienkrankheit Feuerbrand, die besonders Kernobst bedroht, anders als bisher geregelt: Der Feuerbrand ist *nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig (ausgenommen in Gebieten mit geringer Prävalenz)*. Begründung: Man kann den Feuerbrand nicht mehr ausrotten (oder tilgen) und man hat über die Jahre gelernt, mit ihm zu leben. Der Bund setzt dabei auf die Eigenverantwortung der Besitzer und Besitzerinnen von Feuerbrand-Wirtspflanzen. Die finanziellen Mittel des Bundes werden für neue Schadorganismen eingesetzt (z.B. Japankäfer, Tomaten-Jordan-Virus).

Gebiete mit geringer Prävalenz
Zum Schutz der Produktion von Kernobst und Pflanzgut hat der Kanton Bern in Rücksprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft insgesamt 15 Gebiete mit geringer Prävalenz ausgeschieden. Ein solches Gebiet wurde auch auf Teilen der Gemeinden Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Oberthal und Zäziwil ausgeschieden (Zäziwil–Grosshöchstetten). Die Besitzerinnen und Besitzer von Feuerbrand-Wirtspflanzen in diesem Gebiet sind verpflichtet ihre Wirtspflanzen auf Feuerbrandbefall zu kontrollieren, verdächtige und befallene Pflanzen der Gemeinde (gemeinde@konolfingen.ch) oder direkt dem Kanton (schadorganismen@be.ch) zu melden und befallene Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Das genaue Gebiet und weitere Infos finden Sie unter: www.be.ch/feuerbrand

Keine Kontrollgänge durch Parzellen
Die Kontrolleure werden keine systematischen Kontrollen durch die Parzellen mehr machen. Wir bitten Sie, Ihre Wirtspflanzen selber zu kontrollieren.

Was ist Feuerbrand?
Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuertorn, Feuerbusch). Feuerbrand ist nach der Infektion nicht mehr bekämpfbar. Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name «Feuerbrand»). Bei feucht warmem Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien Schleim aus. Dieser Bakterien Schleim wird durch Insekten, Vögel und uns Menschen durch Berühren und die Schuhe übertragen, die Bakterien werden so sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in die Pflanzen ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Eine befallene Pflanze kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Was können Sie tun?
Zur Eindämmung der Krankheit ist es deshalb wichtig, alle befallenen Pflanzen zu suchen. *Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren*, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. In Gebieten mit Feuerbrand sind Schnittwerkzeuge und Sägen nach jeder Wirtspflanze zu desinfizieren (z. B. beim Obstbaumschnitt im Winter). Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen.

Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, wenden Sie sich an Ihren Gärtner oder an den Feuerbrandkontrolleur.



STILLE SEITE

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man durch den Tod nicht verlieren.
Du warst so lieb, so herzensgut und hast deine langjährige Leidenszeit mit Zuversicht und Würde getragen und dabei deinen Lebensmut nicht verloren. Jetzt wurdest du erlöst und kehrst in Frieden heim.



Lilian Burri-Krebs

3. Mai 1952 bis 12. Juli 2025

Wir sind unglaublich dankbar für die schöne gemeinsame Zeit und vermissen dich sehr!
Die Erinnerung an dein Lächeln wird uns immer begleiten.

In Liebe:
Heinz Georg Burri
Stephanie und René Ermel-Burri mit Luan & Noah
Martin Burri

Unser herzliches Dankeschön richten wir an die Menschen, welche Lilian in all den Jahren wohlwollend zur Seite gestanden sind.

Anstelle einer Spende möchten wir euch ermutigen, im Sinne von Lilians Wesen, jemandem bedingungslos etwas Gutes zu tun.

Traueradresse: Heinz Burri, Gurnigelstrasse 6, 3110 Münsingen

231222

*Fürchte dich nicht, ich habe dich erlöst,
ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.*
Jesaja 43.1

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grosi, Schwägerin, Tante und Freundin

Hildi Moser-Rohrbach

8. Mai 1928 bis 5. Juli 2025

Du durftest nach einer guten und schönen Zeit im Alterszentrum Schlossgut friedlich einschlafen.
Deine lebensfrohe und humorvolle Art wird uns in guter Erinnerung bleiben.

In Dankbarkeit:
Beatrice Moser
André & Therese Moser-Zimmermann
Patrick Moser
Verwandte & Bekannte

Traueradresse: Beatrice Moser, Gerenstrasse 4, 3065 Bolligen

Die Urnenbeisetzung hat im engsten Familien- und Freundeskreis stattgefunden.

Wer Hildi anders als mit Blumen ehren möchte, unterstütze bitte die Stiftung für Betagte in Münsingen, IBAN CH67 0900 0000 3000 2508 1 (Vermerk Hildi Moser).

231164

*Über mir im Blauen reisen Wolken, die mich heimwärts weisen.
Heimwärts in die namenlose Ferne, in das Land des Friedens
und der Sterne.*

H.Hesse

In tiefer Trauer, aber voller Liebe und schöner Erinnerungen,
verabschieden wir uns von meinem lieben Ehemann, unserem
herzensguten Vater, Grossvater und Bruder



Peter Mischler

15. Juni 1941 bis 7. Juli 2025

Nach langem Unwohlsein bist du von den Beschwerden des Alters erlöst worden und dein schönes und reich erfülltes Leben hat ein Ende genommen. Voller Dankbarkeit erinnern wir uns an unsere vielen gemeinsamen Stunden, die schönen Gespräche, deine Offenheit, deinen Humor und dein Interesse, sowie deine tiefe Verbundenheit und deine Zuneigung für uns, deine Familie.

Es ist nie der richtige Zeitpunkt, es ist nie der richtige Tag, es ist nie alles gesagt und es ist immer zu früh. Du wirst in unseren Herzen weiterleben und die Erinnerung an dich uns lächeln lassen. Schweren Herzens haben wir im kleinen Kreis von dir Abschied genommen.
Im festen Glauben an ein Wiedersehen, wenn die Zeit dafür gekommen ist, lassen wir dich gehen.
Wir lieben dich aus tiefstem Herzen. Jetzt und in Ewigkeit.

In liebevoller Erinnerung:
Monique Mischler-Künzi
Sandra Mischler
mit Valentina, Angiolina, Solène
Dominique Mischler
mit Lorenz und Carlo
Alain Mischler
Verwandte und Freunde

Wir danken allen herzlich, die dir auf deinem Lebensweg mit Liebe und Freundschaft begegnet sind.

Die Urnenbeisetzung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.

Es wurden keine Leidzirkulare versandt.

231162

Dankbar für die schöne Zeit, die wir gemeinsam erleben durften, nehmen wir Abschied von

Hans Spillmann

10. Januar 1941 bis 19. Juli 2025

der nach kurzer, schwerer Krankheit im Beisein seiner Lieben verstorben ist.

In tiefer Trauer:
Erika Stadelmann Spillmann
Jasmin Fankhauser & Familie
Fabienne Kurras & Familie

Traueradresse: Erika Stadelmann Spillmann, Buchwaldstrasse 10, 3510 Konolfingen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Gilt als Leidzirkular.

231243

Bestürzt und traurig müssen wir Abschied nehmen von
unserem Mitarbeiter und Kollegen

Beat Muhr

13.07.1962 – 07.07.2025

Beat Muhr war während 20 Jahren als engagierter Betriebselektriker in unserem Unternehmen tätig und sein plötzlicher Tod hinterlässt eine grosse Lücke.

Beat wurde allseits für seine humorvolle, unverblünte Art und sein ausserordentliches Engagement bei der Arbeit sehr geschätzt.
Wir werden ihn sehr vermissen.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seiner Familie.

AVAG Umwelt AG
Geschäftsleitung und Mitarbeitende



STEGMANN
BESTATTUNG

Einfühlsame und umfassende Hilfe bei einem Todesfall – Tag und Nacht.
3550 Langnau, Telefon +41 34 402 82 22
3506 Grenchen, Telefon +41 31 712 11 11
kontakt@stegmann-bestattung.ch
www.stegmann-bestattung.ch
Mobile +41 79 311 85 11

KOE16073

Bestattungsdienst
Emmental

einfühlend, freundlich
und familiär

24h für Sie da: 031 372 05 52
www.bestattungsdienst-emental.ch

229238

Bestattungsdienste
Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51
Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88
Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

229119

POLITISCHE GEMEINDEN	
KONOLFINGEN	
Freimettigen: Kontrolleur Werner Moser 077 425 63 72	
Konolfingen: Kontrolleur Aussenbezirke Roger Brechbühl 079 724 93 72	
Kontrolleur Zentrum Christian Moser 031 791 15 15	
Gebietsaufteilung: <i>Das Zentrum:</i> Gemeindegrenze Emmen- talstrasse bis Nr. 40–Unterdorfstrasse ab Übergang bls–Fussweg Burgdorf- strasse–Oberdorfstrasse, (beide Westseite)–Oberdorfstrasse–Hoch- strasse–Buchwald (je Südseite)–Halden- weg–Unterer Tonisbach–Bernstr. bis Nr. 48–Gantrischweg–Stockhornstrasse– Niesenstrasse–Kirchbühl–Hübelistrasse (nur Südseite, ohne Leimgrubenstrasse)– Thunstrasse–Gemeindegrenze vor ARA.	
Das übrige Gemeindegebiet wird durch Roger Brechbühl betreut.	
Niederhünigen: Kontrolleur Hans Graf 031 791 34 66	
Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bun- des (www.feuerbrand.ch) oder auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand)	
Vielen Dank für Ihr Verständnis! Kleinregion Freimettigen, Konolfingen und Niederhünigen	

Invasive Neophyten

Was sind Neophyten?
Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?
Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie verdrängen zudem die heimische Pflanzenwelt. Dadurch geraten wiederum jene Tierarten in Bedrängnis, die auf einheimische Pflanzen angewiesen sind, unter anderem Raupe mancher Schmetterlinge. Invasive Neophyten können durchaus auch positive Nebeneffekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 600 Neophyten verhalten sich in der Schweiz zirka 50 invasiv.

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:
– Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren (Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
– Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier (Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
– Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern (Japanischer Staudenknocherich)
– Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft (Drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

Beispiele von invasiven Neophyten:
– Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus), Verwechslungsgefahr mit Margeriten- und Kamillenarten (weitere Infos www.berufkraut.ch)
– Sommerflieder (Buddleja davidii), wird zwar von vielen Schmetterlingen besucht, jedoch ist der Nektar nicht ideal für unsere Arten
– Kanadische Goldrute (Solidago canadensis)
– Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus)
– Essigbaum (Rhus typhina)
– Japanischer Staudenknocherich (Reynoutria japonica)
– Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)
– Kanadisches Berufkraut (Conyza canadensis)
Dieses ist nicht als invasiv geführt, ist aber bereits weit verbreitet und kann zum Problem werden.

Was tun, wenn Sie invasive Neophyten in Ihrem Garten haben und wie entsorgen Sie diese?
Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen mitsamt den Wurzeln regelmässig aus. Werden die Pflanzen nur abgerissen oder abgeschnitten, können sich diese umso mehr verbreiten. Die Pflanzen dürfen *nicht* mit dem Grünstoff bei der Annahmestelle zur Feldrandkompostierung in Konolfingen entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Wir bitten Sie, die Verbreitung der invasiven Neophyten zu unterbinden oder wenn möglich die ganze Pflanze zu entfernen.

Informationen
Bei den Gemeindeverwaltungen liegen Infoblätter auf.

Unter www.neophyten-schweiz.ch oder www.infoflora.ch (Rubrik Neophyten) sind die Pflanzen verzeichnet und unter www.konolfingen.ch finden Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kleinregion Freimettigen,
Konolfingen und Niederhünigen

Baupublikation
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Konolfingen, Ressort Tiefbau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Projektverfasser: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen
Bauvorhaben: Anschluss Wasserversorgung Konolfingen an die Transportleitung der WAKI AG
Standort: Emmentalstrasse + Burgdorfstrasse (Hünigenmoos) 53a + 55, Konolfingen, Parzellen-Nrn: 661, 1176, 1673, 1945, 2373, 2654, 2807, 26, 378, Zonen: Arbeitszone A1, Landwirtschaftszone, Strassenparzellen, Koordinaten: 2°6'14'501/1°19'2'478
Gewässerschutzbereich: ÜB, A_u
Ausnahmen/Hinweise:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
– Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 SG
– Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
– Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WBG
– Überdecken eines Fliessgewässers, Art. 38 GSchG
Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025
Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/231460 eBau Nummer: 2025-9974
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Bauherrschaft: Jürg und Katharina Graf-Baumgartner, Terrassenweg 3, 3510 Konolfingen
Projektverfasserin: Wittwer + Pulfer Architekten AG, Kreuzplatz 4, 3510 Konolfingen
Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung
Parzelle/Standort: 1499/ Terrassenweg 3
Nutzungszone: Wohnzone W2
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das anfallende Regenabwasser wird zur Versickerung gebracht.
Gewässerschutzbereich: ÜB
Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen.
Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.
Konolfingen, 7. Juli 2025

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv. Lukas Leibundgut

Baupublikation
Bauherrschaft: Confiserie Berger AG, Südstrasse 8, 3110 Münsingen
Projektverfasserin: Jörg Jost, Thunstrasse 5A, 3110 Münsingen
Bauvorhaben: Gesuch um Verlängerung der Geltungsdauer der Gesamtbaubewilligung Nr. 2021–9115 vom 13. Juli 2022 für Einbau Laden-Café mit Gastroküche; Neubau Vordach an Ostseite; Erstellung von 10 Autoabstellplätzen, Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung A nach Art. 6 Abs. 2 Bst. A GGG (öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank), Erstellen von 40 Aussensitzplätzen um zwei Jahre
Standort: Haldenweg 3, Konolfingen, Parzelle-Nr. 613, Arbeitszone A1, Koordinaten: 2°6'13'350 / 1°19'2'075
Hinweis: Einsprachen können sich nur gegen die beantragte Verlängerung richten.
Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025
Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/237054; eBau Nummer: 2021-9115
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation
Bauherrschaft: STWEG, Sonnenrainstrasse 64–88, **p/A Freiburghaus Immobilien AG, Alain Steiner,** Worbstrasse 162, 3073 Gümligen
Projektverfasserin: Stalder Haustechnik AG, Schulhausstrasse 9, 3672 Oberdiessbach
Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Elektrospeicherheizung durch drei aussen aufgestellte Luft-/Wasser-Wärmepumpen
Parzelle/Standort: 1633/Sonnenrainstrasse 64a
Nutzungszone/Überbauungsordnung: ZUeO Nr. A «Terrassenüberbauung Tonisbach Nr. 177/1»
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: unverändert
Gewässerschutzbereich: ÜB
Auflageort und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: www.be.ch/ebau
Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen.
Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.
Konolfingen, 4. Juli 2025

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau
Der Leiter Stv. Lukas Leibundgut

Baupublikation
Bauherrschaft: Gustoil Schüpbach, Herbert Schüpbach, Wangenstrasse 94, 3360 Herzogenbuchsee
Projektverfasserin: Carmotec GmbH, Wangenstrasse 94, 3360 Herzogenbuchsee
Bauvorhaben: Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 4, inkl. Untergeschoss; Auffüllen Baugrube und erstellen Kiesfläche
Standort: Bernstrasse 4, Konolfingen, Parzelle-Nr. 2090, Zone: ZPP Nr. 12 «Bernstrasse Nord», Koordinaten: 2°6'13'805/1°19'2'025
Inventar: Baugruppe A
Gewässerschutzbereich: A_u

Ausnahme:
– Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG
Hinweis: Das Bauvorhaben beansprucht die Befreiung von der Pflicht zur Ausarbeitung einer Überbauungsordnung (Art. 93 Abs. 1 Bst. a BauG).
Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025
Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/232323; eBau Nummer: 2025-4613
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Konolfingen/Ressort Tiefbau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Projektverfasserin: Geobau Ingenieure AG, Südstrasse 8a, 3110 Münsingen
Bauvorhaben: Neubau Betonfahrspuren auf der bestehenden Naturstrasse; Ergänzung und Neuordnung von Querabschlägen; Sanierung und Ersatz der bestehenden Strassenentwässerung
Standort: Stampfeli/Herolfingen, Konolfingen, Parzellen-Nrn. 9, 706, 753, Landwirtschaftszone/Strassenparzelle, Koordinaten: 2°6'11'649/1°19'4'309
Inventar: Baugruppe H, Ortsbilderhaltungsgebiet
Gewässerschutzbereich: ÜB
Gewässerschutzmassnahmen: Einleitung des Meteorwassers in Vorfluter
Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 RPG
– Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG
Hinweise: Das Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung und eine fischereirechtliche Bewilligung
Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025
Auflagestelle: Gemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/233756; eBau Nummer: 2025-8225
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

LANDISWIL
WWW.LANDISWIL.CH
Hundehaltung – Hundetaxen 2025
Die Hundetaxen von Fr. 60.– pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August sechs Monate alt ist. Der Rechnungsversand erfolgt im August 2025.
Mutationen wie Umzüge, neu gehaltene Hunde, Tod von Tieren usw. sind vom Tierhalter in der AMICUS Datenbank bis am *31. Juli 2025* zu mutieren und bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Bei Schwierigkeiten oder Fragen zur Registrierung, steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Landiswil

LINDEN
WWW.LINDEN.CH
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Buchholterberg und AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal
Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal bleiben am Donnerstag, 31. Juli 2025, ab 16.00 Uhr und am Freitag, 1. August 2025, den ganzen Tag geschlossen.
Wir freuen uns, Sie ab Montag, 4. August 2025, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüssen zu dürfen.
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Buchholterberg und AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal

MIRCHEL
WWW.MIRCHEL.CH
Keine Publikationen

MÜNSINGEN
WWW.MUENSINGEN.CH
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung 1. August 2025
Die Gemeindeverwaltung bleibt von Donnerstag, 31. Juli 2025 ab 16 Uhr bis und mit Sonntag, 3. August 2025 geschlossen. Ab Montag, 4. August 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und einen schönen Nationalfeiertag.

Bundesfeier 2025 in Münsingen und Trimstein
Programm Münsingen
Ab 17.30 Uhr, August-Imbiss auf dem Schlossgutplatz
– gemütliches Zusammensitzen und Bräteln
– Unterhaltung mit Majoretten und Alphonhorngruppe Gümligental
– Cervelats, Brot und Tee werden von der Gemeinde offeriert
– Schlangenbrot, Chäsbrägel und Süs-ses aus aller Welt von der Solidaritätsgruppe Münsingen
– alle Kinder erhalten eine Glacé
– Festwirtschaft
19.15 Uhr, Kirchengeläut
19.30 Uhr, Festakt auf dem Schlossgutplatz
– Umrahmung des Festaktes: Majoretten und Alphonhorngruppe Gümligental
– Festrede Beat Moser, Gemeindepräsident
– Gemeinsames Singen des Schweizerpsalms
Ca. 20 Uhr, Gemütlicher Ausklang mit DJ Daniel
Wir bitten alle, während der Feier auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.
Bei Regen findet der Festakt um 19.30 Uhr im Gemeindeaal Schlossgut statt.
Organisiert durch die Gemeinde Münsingen und Compagnie 17
Programm Ortsteil Trimstein
19.30 Uhr, Gemütliches Beisammensein
– Eine Bratwurst mit Brot wird von der Gemeinde offeriert
– Festwirtschaft durch Fleckviehzuchtverein Trimstein bis Schluss
– Musikalische Umrahmung
– Festrede: Reto Zbinden, Grossrat
– gemeinsames Singen des Schweizerpsalms
21.30 Uhr, Fackelumzug zum Feuer und Festwirtschaft
– Alle Kinder erhalten eine Glacé
– Wettbewerb für alle: Preise: 3 x Nachtessen für 2 Personen
Wir bitten alle, während der Feier auf das Abbrennen von Feuerwerk zu verzichten.
Organisiert durch den Fleckviehzuchtverein Trimstein im Auftrag der Gemeinde.

Begegnungszone Brunnmattweg
Die Infrastrukturkommission Münsingen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 und mit der Zustimmung

FORTSETZUNG SEITE 8

STELLEN

STELLENANGEBOTE

**Sachbearbeiter*in
Notariat und Kundenbetreuung
(100 % oder nach Vereinbarung)**

Seit 1926 steht unsere Kanzlei im Zentrum des Aaretals für fachliche Kompetenz, persönliche Integrität und eine lösungsorientierte Arbeitsweise. Wir begleiten unsere Klientinnen und Klienten in notariellen und juristischen Belangen und setzen dabei auf Termintreue, Sorgfalt und transparente Kommunikation.

Wir suchen:
Eine zuverlässige, engagierte und präzise Persönlichkeit mit **Erfahrung im Notariatsbereich**, die diskret, kundenorientiert und verantwortungsbewusst ist. Sie arbeiten gerne strukturiert, flexibel und lösungsorientiert in einem dynamischen Umfeld und bringen Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit mit.

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Bearbeitung von notariellen und juristischen Vorgängen in den Bereichen Erbrecht, Sachenrecht, Kaufvertragsrecht sowie Gesellschafts- und Firmenrecht
- Vorbereitung und Abwicklung von Urkunden und Verträgen
- Betreuung und Beratung unserer Klientinnen und Klienten in administrativen und organisatorischen Belangen
- Korrespondenz und Kommunikation mit Behörden, Ämtern und weiteren Parteien
- Unterstützung des Teams bei administrativen Aufgaben

Ihr Profil:

- Erfahrung im Notariatsbereich
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Französisch- und Englischkenntnisse von Vorteil
- Präzise und strukturierte Arbeitsweise
- Hohe Kunden- und Serviceorientierung
- Sicherer Umgang mit MS Office und idealerweise mit branchenspezifischen Programmen

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- Ein modernes Arbeitsumfeld mit langfristigen Perspektiven
- Möglichkeiten zur Weiterbildung und persönlichen Entwicklung
- Attraktive Anstellungsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse). Bitte senden Sie diese per E-Mail an:
huber@bichselnot.ch

Für Fragen steht Ihnen Herr Alois Huber unter der Telefonnummer 031 720 40 20 gerne zur Verfügung.

Bichsel Notariat Advokatur AG
Dorfplatz 7, 3110 Münsingen
www.bichselnot.ch

worb
Verbindet.Uns.

Gemeinde Worb verbindet: Die Gemeinde liegt 10 Kilometer von Bern entfernt, umfasst 8 Ortschaften und bietet Service public für rund 11 500 Einwohnende. Die Gemeindeverwaltung ist in 5 Abteilungen gegliedert und Arbeitgeberin von rund 150 Mitarbeitenden.

Wir suchen auf den 1. Dezember 2025 oder nach Vereinbarung eine/-n

Sachbearbeiter/-in für die Einwohnerdienste (30%)

Aufgabenbereich:

- Schalter- und Telefondienst
- Bestattungswesen
- Sekretariatsarbeiten im Einbürgerungsverfahren

Anforderungen:
Diese anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Lehre im kaufmännischen Bereich, vorzugsweise in einer bernischen Gemeindeverwaltung. Gute IT-Kenntnisse (MS Office, von Vorteil CMI und innosolvcity) setzen wir voraus. Ein gewandtes Auftreten und eine gute Ausdrucksweise, Fremdsprachenkenntnisse, Belastbarkeit und Flexibilität im Umgang mit dem vielfältigen Publikum bilden die idealen Voraussetzungen für diese Stelle.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und spannende Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Arbeitsumfeld. Die Abteilung öffentliche Sicherheit bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an. Die Gemeindeverwaltung befindet sich an attraktiver sowie gut erreichbarer Lage und bietet eine moderne Infrastruktur. Zudem ist uns die Weiterbildung der Mitarbeitenden ein grosses Anliegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20. August 2025 via Jobportal auf unserer Webseite www.worb.ch, Rubrik Politik und Verwaltung/offene Stellen. Für weitere Informationen steht Ihnen die Stv. Abteilungsleiterin, Marianne Fankhauser, unter der Nummer 031 838 07 82, gerne zur Verfügung.

www.worb.ch info@worb.ch

Ledermöbel wieder wie neu



Peter Nohl GmbH
Tel. 031 302 86 38
www.nohl.ch

Kaufe Autos
alle Marken und Jahrgänge, **zu fairem Preis.** Km und Zustand sind egal, auch mit Motor- und Getriebeschaden. Barzahlung, schnelle Abholung.
Mobile 079 415 10 46
Danke für Ihren Anruf, auch Sa./So.

Der Maler für Ihr Haus
Innen- und Aussenarbeiten
Fassaden, Gartenzäune, Dachuntersicht, Fenster, Zimmer, usw.
Wir haben unser eigenes Gerüst.
Aktion im Juli
20% Rabatt
Rufen Sie uns an unter:
079 510 33 22, AC-Reno.ch
Wir machen Ihnen gerne einen Gratis-Kostenvoranschlag.

ÄNDIS RÄUMUNGEN
Sie brauchen Hilfe?
Wir helfen Ihnen professionell, preiswert, schnell und zuverlässig.
Wir räumen Ihr Haus, Garten, Estrich, Garage, Keller usw.
Auch mit Endreinigung.
Melden sie sich unverbindlich bei:
Andrea Gilomen-Reber, Mobile 077 484 90 10
oder aendisraeumungen@gmail.com

ANZEIGER KONOLFINGEN



Haben Sie
EINE FREIE LEHRSTELLE?
Inserieren Sie im Anzeiger Konolfingen.
inserate@anzeigerkonolfingen.ch – www.anzeigerkonolfingen.ch – Telefon 031 838 60 65

Ihre Adresse in der Region

**LÜSCHER**
MOTORGERÄTE AG
SEIT 1992



799.-
699.-

Lüscher Motorgeräte AG
Langnaustrasse 60
3532 Zäziwil
031 711 11 79



Ihr Immobilienpartner für:

Verkauf
Bewertung
Bewirtschaftung

in Ihrer Region!

031 381 33 33
www.immoprime.ch
• Oberdiessbach • Heimberg





GmbH

Gut zu Fuss oder wo drückt der Schuh?

Fusspflege
kosmetisch / präventiv / medizinisch

Podologische Fachpraxis
Diabetiker Krankenkassen anerkannt

GangArt Fachpraxis für Podologie
Südstrasse 1, 3110 Münsingen
Telefon 031 721 37 12
www.gangart-gmbh.ch
info@gangart-gmbh.ch

 Mitglied Schweizerischer Podologen-Verband

Terminbuchung
auch online
möglich

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 10.7.2025 folgende Verkehrsmassnahme:

Zonensignalisation 20 km/h – Begegnungszone Brunnmattweg
Die Verkehrsmassnahme gilt für Brunnmattweg. Die Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 kann gegen die Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau

Begegnungszone Eichenweg

Die Infrastrukturkommission Münsingen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 und mit der Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom 10.7.2025 folgende Verkehrsmassnahme:

Zonensignalisation 20 km/h – Begegnungszone Eichenweg
Die Verkehrsmassnahme gilt für Eichenweg. Die Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 kann gegen die Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.

Abteilung Bau
Bereich Tiefbau

Kehrichtabfahren am Nationalfeiertag

Die Kehrichtabfuhr im Gebiet West vom Freitag, 1.8.2025 findet nicht statt. Diese findet am Dienstag, 5.8.2025 zusammen mit dem Gebiet Ost statt.

Tierkörpersammelstelle ARA Münsingen
Die Sammelstelle bleibt am Freitag, 1.8.2025 den ganzen Tag geschlossen. Für dringende Notfälle wenden Sie sich bitte an den Pikettdienst der ARA (Tel. 031 722 12 43).

Sammelstelle Schulhausgasse
Die bediente Sammelstelle Schulhausgasse bleibt am Freitag, 1.8.2025 geschlossen.

Alle weiteren Abfuhrdaten entnehmen Sie bitte dem Abfall- und Recyclingkalender 2025.

Abteilung Bau
Fachbereich Umwelt

Hundetaxe 2025

Wir erinnern alle Hundebesitzer*innen an die Meldepflicht. Mutationen wie Umzüge, neu gehaltene Hunde oder der Tod des Hundes sind von den Hundehaltenden in der Datenbank Amicus bis am 31. Juli 2025 zu mutieren und der Abteilung Finanzen telefonisch oder via Online-Schalter mitzuteilen. Alle Hunde, die am 1. August 2025 über 6 Monate alt sind, sind gebührenpflichtig. Die Hundetaxe beträgt Fr. 120.– pro Tier. Von der Taxe befreit sind Hunde mit einer Spezialausbildung (gemäss Reglement über die Hundetaxe 2014, Artikel 3) und ein Tier pro Landwirtschaftsbetrieb. Den bisherigen Hundebesitzer*innen wird im August 2025 eine Rechnung zugestellt. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Finanzen, Tel. 031 724 52 00 oder finanzabteilung@muensingen.ch.

Pilzkontrollstelle 2025

Die Pilzkontrollstelle in Konolfingen ist vom 30. Juli bis 1. November 2025 geöffnet. Die regulären Öffnungszeiten sind jeweils am Mittwoch von 19 bis 20 Uhr und am Samstag von 18 bis 19 Uhr. An folgenden Samstagen gelten *abweichende Öffnungszeiten*: Am 23. August, 20. September, 27. September, 11. Oktober und 25. Oktober 2025 ist die Kont-

rollstelle jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr geöffnet. Die Pilzkontrolle findet an der *Niesenstrasse 7 in 3510 Konolfingen* (altes Feuerwehrmagazin) statt. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münsingen ist die Kontrolle kostenlos.

Änderungen von Erlassen

Gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird die Änderung des folgenden Erlasses bekannt gegeben:

- Personalverordnung (inkl. Sonderbestimmungen Tagesschulmitarbeitende ePM)
- Beschluss Gemeinderat vom 19.3.2025/ Inkraftsetzung 1.8.2025

Den Erlass finden Sie im Internet unter www.muensingen.ch oder er kann bei der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen, eingesehen oder bezogen werden.

Gemeinderat Münsingen

Baupublikation

Bauherrschaft: Generalplaner Überbauung Hinterdorf Münsingen, c/o BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

Vertreter: BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

Projektverfasser: BauSpektrum AG Münsingen, Erlenauweg 17, 3110 Münsingen

- Bauvorhaben:**
- a) Neubau Einstellhalleneinfahrt für die zukünftige Überbauung Hinterdorf
 - b)Interne Leitungsumlegung aufgrund neuer Rampe
 - c) Ersatzneubau 4 Aussenparkplätze

Standort: Bernstrasse 20, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 329 und 2451

Zone: UeO g «Bernstrasse 20/22»

Schutzgebiet: Ortsbidschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Lea Moser und Marcel Küttel, Bärenstutz 26, 3110 Münsingen

- Bauvorhaben:**
- a)Dämmung der Fassade inkl. neuer Holzverschalung
 - b)Anpassung der Dachform und Dämmung des Daches inkl. Montage neue PV-Anlage
 - c) Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - d)Neue zusätzliche und Vergrösserung Fenster
 - e) Ersatz Pergola

Standort: Bärenstutz 26, Parzelle Nr. 2072

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 4 Abs. 15 GBR

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Ein-

sprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Yves Aubry, Chrützmatte 29g, 3083 Trimstein

Projektverfasser: Gerber macht’s GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

- Bauvorhaben:**
- a) Ersatz Fenster
 - b) Neue Hebeschiebetüre

Standort: Chrützmatte 29g, 3083 Trimstein (Gde. Münsingen), Parzelle Nr. 1772

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation Projektänderung

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern vertreten durch Thanusan Balasingam, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliche ordentliche Bewilligung Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/ MUNZ

Projektänderung: Nachträgliche ordentliche Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage)/MUNZ

Standort: Schlossstrasse 2, Münsingen, Parzelle-Nr. 2188, Zone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN, Koordinaten: 2°609'360 / 1°191'728

Gewässerschutzbereich: Au

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>; eBau Nummer: 2024-17496

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Hinweis: Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren können sich nur gegen die Projektänderung beziehen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Post-

zustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt
Bern-Mittelland

Baupublikation

Bauherrschaft: Fritz Löffel, Bernstrasse 2, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Architekturbüro Rieder, Dorfplatz 3, 3110 Münsingen

- Bauvorhaben:**
- a) Unterhaltsarbeiten an der Nord-, Süd- und Westfassade
 - b) Teilweiser Ersatz der von Holzschindeln an der Westfassade
 - c) Aufstellen eines Arbeits-/Sicherheitsgerüst auf dem Trottoir ohne Fussgängerdurchgang

Standort: Bernstrasse 2, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 667

Zone: Mischzone Kern Erhaltung MKE

Schutzgebiet: Ortsbidschutzgebiet Baugruppe B

Schutzobjekt: schützenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft/Projektverfasser: Christoph Brechbühl, Niesenweg 15, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Niesenweg 15, Parzelle Nr. 1444

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 25.08.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft / Projektverfasser: Urs Baumann, Tägerschistrasse 56, 3110 Münsingen

Bauvorhaben:

- a) Energetische Dach- und Fassaden-sanierung
- b) Einbau von zwei Dachflächenfenster
- c) Erstellen einer aussenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe
- d) Erstellen einer Türe anstelle eines Fensters bei der Küche
- e) Verschieben der Haustürfront
- f) Einbau eines Studios im Untergeschoss

Standort: Bärenstutz 11, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 2788

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 11.8.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Bank SLM AG, Dorfplatz 5, 3110 Münsingen

Projektverfasser: BEJO Partner AG, Thunstrasse 5a, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Neuer Sonnenschirm auf dem Aussenplatz beim Café Berger

Standort: Dorfplatz 5, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 965

Zone: UeO «Dorfzentrum»

Schutzgebiet: Ortsbidschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen im Gewässerraum nach Art. 48 WBG

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 11.8.2025

Hinweise: Für die Profilierung des Sonnenschirmes werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Noémie und Michael Trösch, Falkenweg 7, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Schwyer + Marti AG, Bernstrasse 35, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben:

- a) Abbruch bestehendes Einfamilienhaus
- b) Neubau Doppeleinfamilienhaus

Standort: Sonnhaldeweg 44, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 2635

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 11.8.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten, die Materialmuster und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Wir gratulieren zu den
bestandenen Prüfungen!



JAIR
KREBS

NICOS
MÄDER

NOA
GANTENBEIN

SVEN
FRAUCHIGER

Wir gratulieren euch ganz herzlich zur erfolgreich bestandenenen
Lehrabschlussprüfung als **Zimmermann EFZ**.

Wir sind sehr stolz auf euch.

Euer Team Amstutz



231022

Liebe Luana

Wir gratulieren dir von Herzen
zu deinem Lehrabschluss und deiner grossartigen
Leistung bei den Prüfungen!

Dein Zahnarzt Kianpur Team



231042

Liebe Nicole

Herzlichen Glückwunsch zur erfolgreich
bestandenenen Lehrabschlussprüfung als
Medizinische Praxisassistentin EFZ!

Wir gratulieren dir von Herzen
zu diesem wichtigen Meilen-
stein und sind stolz auf deine
Leistung.

Für deinen weiteren beruf-
lichen Weg wünschen wir dir
viel Erfolg, Freude und span-
nende Erfahrungen.

Dein Lehrbetrieb



231069

Wir sind stolz auf dich!



Timo Kohler, wir gratulieren dir zu deiner be-
standenen Lehrabschlussprüfung (Note 5.3).
Das ganze Team ist stolz auf dich und wir
wünschen dir alles Gute für die Zukunft sowie
viel Freude im Beruf als Elektroinstallateur.

Wisler Elektro AG
Gewerbstrasse 6, 3532 Zäziwil
+41 31 711 00 80, www.wislerelektro.ch

Gebäudetechnik, die verbindet



Burkhalter
Group

231040

Wir gratulieren zu den **best**

BURKHARD
ELEKTRO AG

Hauptstrasse 3, 3076 Worb
Worbstrasse 14, 3067 Boll
Telefon 031 839 82 82, www.burkhardelektro.ch



TIM GFELLER
Elektroinstallateur EFZ



TIMON STALDER
Elektroinstallateur EFZ

Herzliche Gratulation zur bestandenen Abschlussprüfung als Elektroinstallateur EFZ. Bravo Tim, Bravo Timon!
Es freut uns, Euch beide auch in Zukunft in unserem Team zu haben!

231048



AZEK

Ärztzentrum Emmentalstrasse AG
Konolfingen

SELINA HODEL

Liebe Selina

Wir gratulieren dir herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung als Medizinische Praxisassistentin EFZ. Es freut uns, dass du weiterhin zu unserem Team gehören wirst und wünschen dir für die BM alles Gute!

Lorina, Stephanie, Monika, Evelyne, Conradin, Jonas, Fernanda, Christoph, Lisa, Muriel, Nadine, Sonja, Dominic, Lara, Tanja, Barbara, David, Anita, Alissa, Domenic

231148

**HERZLICHE
GRATULATION!**



**MIR
SY STOUZ
UF ÖICH!**

ALTERS- UND PFLEGEHEIM
LANDBLICK



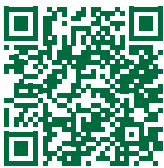
231184

Wir gratulieren unseren Lernenden herzlich zur erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfung.

Vordere Reihe v.L.n.R.: Fiona Sigris, Angelina Tanner (beide Fachfrau Hauswirtschaft), Joshua Hämmerli (Koch)
Hintere Reihe v.L.n.R.: Zoé Tschirren (FaGe), Eliane Gäumann, Viktoria Cromberger, Annina Künzi (alle FaGe E)
Nicht auf dem Bild Hela Yousfi (FaGe)

Bist auch Du Fit für die berufliche Zukunft bei uns? Dann bewirb Dich für unsere Lehrstellen ab Sommer 2026.

GROSSHÖCHSTETTEN
BEITENWIL
WWW.LANDBLICK.CH
T 031 529 55 55



231072



Liebe Aline und Nicole
Wir gratulieren euch ganz herzlich zur erfolgreichen Lehrabschlussprüfung als **Fachfrau Gesundheit EFZ** und wünschen euch für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit im künftigen Berufsleben.

Überall für alle
SPITEX
Region Konolfingen

andenenen Prüfungen!

Die Spitex AareGürbetal AG gratuliert herzlich zu den erfolgreich bestandenenen Lehrabschlussprüfungen.

Wir freuen uns euch als Gesundheitsfachpersonen gewinnen zu dürfen!



Belinda Kopuk
Fachfrau Gesundheit EFZ



Renate Strzoda
Fachfrau Gesundheit EFZ



HERZLICHE GRATULATION

Wir gratulieren unserem Lernenden **Jan von Gunten** herzlich zur erfolgreich bestandenenen Abschlussprüfung als Automobilmechatroniker EFZ mit der ausgezeichneten Schlussnote von 5.5 und somit dem 1. Rang des Berner Oberlandes.

Lieber Jan, wir freuen uns, dich weiterhin zu unserem Team zählen zu dürfen.

GARAGE
LINDER
LINDER

Dorfstrasse 8
3673 Linden

Tel. 031 771 04 08
www.linderlinden.ch

231138

231134

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenenen Qualifikationsverfahren mit der Super-Note 5,5 und dem KABA-Preis!
Sanitärinstallateur EFZ
Matthias Nyffenegger

Mirchelstrasse 42, 3506 Grosshöchstetten

walker-haustechnik.ch



Herzliche Gratulation zum Lehrabschluss!

- Julie Meister**
Logistikerin EFZ
- Adrian Aegerter**
Strassentransportfachmann EFZ
- Djellza Dedaj**
Kauffrau EFZ

Baumat AG, 3114 Wichtrach
www.baumat.ch/jobs

Wir gratulieren zu den



Gemeindeverwaltung Biglen



Liebi Fiona

Mir gratuliere Dir hätzlech zu Dim grandiose Abschluss aus Kauffrau öffentlichi Verwautig EFZ miter Abschlussnote 5.6!

Merci viu mau für Di Isatz i de letschte drü Jahr für Bigle! Mir wünsche Dir für Dini privati und brueflechi Zuekunft nume z'Beschte.

Z'Team vor Gmeindsverwautig Biglen

231165

**BÄCHLER+
GÜTTINGER**
GARTENBAU | SPORTPLÄTZE

Orte für mehr Leben.



v.l.: Jann Gsteiger, Elia Toma, Nils Kilchör, Nils Gartmann. Fehlend: Chris Mathier.

Herzliche Gratulation zum erfolgreichen Abschluss!
Wir sind stolz auf Euch und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

031 356 76 76
www.baechler-guettinger.ch

231071



Gemeinde **Oberdiessbach**

Rebecca Gerber ist die Beste

und wir haben nie daran gezweifelt!

Herzliche Gratulation zum ausgezeichneten
Lehrabschluss mit 5,6 als Kauffrau EFZ.

Gemeindeverwaltung und RSD Oberdiessbach

Hildegaaard! ❄️

231169

Bewegt Mensch und Element



231204

Herzliche Gratulation!

Wir gratulieren unseren Lernenden zum bestandenen
Qualifikationsverfahren 2025.

v.l.n.r Marlo Liechti (Polymechaniker), Rafael Berger (Polymechaniker), Timon Steffen (Kaufmann), Florin Ulrich (Polymechaniker)

Herzliche Gratulation zum erfolgreichen Lehrabschluss wir sind stolz auf euch!

231152

Bären Biglen AG

Fabienne Kläy, Assistentin Gesundheit u. Soziales
Malgorzata Olekszyk, Fachfrau Gesundheit

Carpediem AG

Mara Fahrni, Fachfrau Gesundheit
Sharuka Udhayakumar, Fachfrau Gesundheit Fatlind
Redzeji, Assistent Gesundheit u. Soziales

Wir bedanken uns für den engagierten Einsatz während
der Ausbildung und wünschen alles Gute auf dem
weiteren Berufs- und Lebensweg.



bestandenen Prüfungen!

HERZLICHE GRATULATION zur bestandenen Lehrabschlussprüfung!



Carlo Meewes
Gebäudetechnikplaner Sanitär EFZ

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Lehrabschlussprüfung. Wir möchten uns für deinen Einsatz und Unterstützung im Team bedanken und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

SCHÄRER AG MÜNSINGEN
Sanitär • Spenglerei • Heizung

Bernstrasse 3
3110 Münsingen

Telefon 031 721 11 12
Telefax 031 721 29 17



Dorf-Chäsi Linden



www.dorfchaesi-linden.ch

Liebe Janina

Wir gratulieren Dir herzlich zu Deiner erfolgreichen Lehrabschlussprüfung als Detailhandelsfachfrau EFZ. Wir sind stolz auf Dich und Deine Leistung Note 5.4. Für Deine Zukunft wünschen wir Dir das Beste.

Dorf-Chäsi Linden, Sarah und Team



Das Dachdeckerteam
gratuliert unserem Lehrling
NEVIO WIDMER
von Herzen zur bestandenen
Lehrabschlussprüfung / EFZ
mit der super **Note 5,6!**

Reusser Bedachungen + Fassadenbau GmbH
3110 Münsingen

WIR GRATULIEREN

Jasmin und Noah zum erfolgreichen Abschluss. Danke für euren Einsatz, wir wünschen euch weiterhin viel Erfolg für die Zukunft.

**Jasmin Steiner, Malerin EFZ
mit der Note 5,1**



**Noah Friedli zum 1. Rang
als Gipser Vorarbeiter 2025**



Ihr Maler
& Gipser



Maler Friedli GmbH · Thunstrasse 11 · 3672 Oberdiessbach
031 771 04 16 · www.maler-friedli.ch

Liebe Jael

Mit Engagement und Ehrgeiz hast du deinen Lehrabschluss als Fachfrau Gesundheit erreicht. Wir sind sehr stolz auf dich und gratulieren von Herzen zu deinem Erfolg.

Liebe Grüsse
Dein Wydenhof-Team



WYDEN HOF
LEBENSQUALITÄT FÜR SENIOREN

Worbstr. 40, 3113 Rubigen,
Telefon 031 724 77 77, www.wydenhof-rubigen.ch

Wir gratulieren zu den

Herzliche Gratulation Sebastian Minder



zur erfolgreichen Lehrabschlussprüfung als
Automobilmechatroniker EFZ.

Wir freuen uns, Dich weiterhin zu unserem Team zählen zu
dürfen.



Auto Haldimann AG
Grosshöchstetten



JAN BEER - AUTOMOBILMECHATRONIKER

WIR GRATULIEREN DIR ZUR HERVORRAGENDEN NOTE VON 5.1
WIR SIND STOLZ AUF DICH UND FREUEN UNS DICH WEITER BEI
UNS BESCHÄFTIGEN ZU DÜRFEN

DEIN AUTO RÜGER TEAM



Die Altersbetreuung Worb gratuliert

Elina Wyss, Fachfrau Betreuung MiA EFZ
Sarah Zürcher, Fachfrau Gesundheit EFZ
Evelin Wittwer, Fachfrau Gesundheit EFZ
Sybel Güner, Fachfrau Hauswirtschaft EFZ

ganz herzlich zum erfolgreichen Lehrabschluss!
Wir sind stolz auf euch und wünschen euch alles Gute für die Zukunft.



Schäfer Elektro GmbH
3504 Niederhünigen
031 791 27 80
www.schaefer-elektro.ch



Wir gratulieren
Mike Siegenthaler und **Sven Buchser**
zum erfolgreichen Lehrabschluss als
Elektroinstallateur EFZ.



Christoph, Strassenbauer EFZ/**Nick**, Maurer EFZ/**Lea**, Strassenbauerin EFZ/
Marc, Strassenbauer EFZ

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht – Herzliche Gratulation zu
den erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen.
Wir sind stolz, konnten wir euch auf eurem Ausbildungsweg
begleiten.

**Stämpfli AG Bauunternehmung – Güterstrasse 5 –
3550 Langnau i.E**

bestandenen Prüfungen!



Herzlichen Glückwunsch
zur bestandenen Lehrabschlussprüfung
Lehrabsolvent:innen 2025 der Stiftung Rüttihubelbad

Von links nach rechts:

Laura Judith Beck Fachfrau Gesundheit, Paula Rohrer Fachfrau Betreuung MmB,
Lara Nina Alpinice Fachfrau Gesundheit, Jan Briggen Koch EFZ,
Elany Leyton Stalder Fachfrau Gesundheit, Setareh Hasani Fachfrau Gesundheit
Nicht auf dem Bild: Keren Manyanga Fachfrau Gesundheit

Rüttihubelbad

231193



Bravo! Wir gratulieren zum
Berufsabschluss.

Wir wünschen unseren jungen Berufsleuten viel Freude
und Erfolg in ihren Berufen. Den Lehrlingsverantwortlichen
sagen wir «Merci» für ihre wertvolle Arbeit.

cta.ch/ausbildung

- Kimi Blum, Kältesystem-Monteur
- Marlon Rothacher, Kaufmann
- Yannik Huber, Logistiker (nicht auf Foto)

CTA
Klima Kälte Wärme

231182

zum Lehrabschluss

Stiftung für Betagte

Herzliche Gratulation

Wir sind stolz auf unsere Lernenden und gratulieren herzlich:

Melina Streit (Fachfrau Gesundheit EFZ)
Mariza Arifi (Fachfrau Gesundheit EFZ)
Cátia Lanker (Fachfrau Gesundheit EFZ)
Céline Grossmann (Köchin EFZ)

Ihr habt Grossartiges geleistet – wir freuen uns mit euch und
wünschen euch für euren weiteren Weg nur das Beste!

Euer Team der Stiftung für Betagte Münsingen

Stiftung für Betagte | Schlossstrasse 1 | 3110 Münsingen | 031 720 27 27 | mail@sfbm.ch | www.sfbm.ch

231163

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation
Bauherrschaft: Sandra und Marc Pont-Kohler, Sonneggweg 4, 3110 Münsingen
Projektverfasser: Vollenwyder Architektur GmbH, Eichenweg 2, 3076 Worb

Bauvorhaben:
a) Neubau Anbau im Untergeschoss und Erdgeschoss
b) Einbau Lukarne und Balkon
c) Erstellen Aussentreppe

Standort: Sonneggweg 4, 3110 Münsingen, Parzellen Nr. 1355

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 11.8.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation
Bauherrschaft: Sabrina und Adrian Abplanalp, Brückreutiweg 40, 3110 Münsingen
Projektverfasserin: Zeichnungsbüro Schmutz Nadja, Dorf 13, 3425 Willadingen

Bauvorhaben:
a) Neubau Lukarne
b) Neueindeckung Dach
c) Umnutzung Estrich zu Wohnraum
d) Umnutzung Garage zu Waschaum
e) Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Brückreutiweg 40, Parzelle Nr. 2075

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 11.8.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNINGEN

WWW.NIEDERHUENINGEN.CH

Informationsanlass Sanierung Kohlerhubelweg

Am 12.8.2025 um 18 Uhr findet im Sing-saal Schulhaus Niederhünigen der Informationsanlass betreffend Sanierung

Kohlerhubelweg statt. Direkt betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden persönlich zu diesem Anlass eingeladen.

Der Gemeinderat Niederhünigen

Feuerbrand und invasive Neophyten
Was tun? Detaillierte Informationen siehe Gemeinde Konolfingen.

Hundetaxe 2025

Die Hundetaxen sind per 1.8.2025 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund Fr. 60.– und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1.8.2025 mehr als sechs Monate alt ist.

Wie in den vergangenen Jahren werden die Hundetaxen durch die Gemeinde im Verlauf des Monats August in Grundeigentum gestellt. Wir bitten Sie, Mutationen der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 791 02 42 oder gv@niederhuenigen.ch) bis spätestens am 1.8.2025 zu melden – Vielen Dank.

Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

Gemeindeverwaltung Niederhünigen

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

Öffnungszeiten Bundesfeiertag 2025

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Sozialdienstes sind am Donnerstag, 31. Juli 2025 am Nachmittag bis 15.30 Uhr geöffnet. Am Freitag, 1. August 2025 bleiben die Büros geschlossen. Ab Montag, 4. August 2025 bedienen wir Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung

Hundetaxe 2025

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Oberdiessbach vom 4. Dezember 2006 bildet die Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe. Taxpflichtig sind alle Hundehalter/-innen, die am 1. August 2025 in Oberdiessbach Wohnsitz haben und ihr Hund älter ist als sechs Monate. Die Abgabe beträgt Fr. 60.– pro Hund. Die Hundehalter/-innen erhalten Mitte August 2025 eine Rechnung.

Wir bitten Sie Änderungen (Neuer Hund, Todesfall oder Weitergabe Hund) bis spätestens *Donnerstag, 31. Juli 2025* der Finanzverwaltung zu melden. Es sind auch Hunde anzumelden, welche am Stichtag das Mindestalter für die Hundetaxe 2025 noch nicht erreicht haben.

Alle in der Schweiz lebenden Hunde müssen mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Aus diesem Grund verzichten wir darauf, Kontrollmarken abzugeben. Die Meldepflicht der Hundehalter/-innen gegenüber der Gemeinde bleibt jedoch bestehen.

Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht können mit einer Busse geahndet werden.

Hundehalter/-innen haben zudem sämtliche Mutationen bei AMICUS (www.amicus.ch oder 0848 777 100) direkt zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich an: finanzverwaltung@oberdiessbach.ch oder 031 770 27 37.

Finanzverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation
Bauherrschaft: Wasserversorgungs-Genossenschaft, Postfach, 3672 Oberdiessbach
Projektverfasserin: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Ersatz Quellleitung durch Unterbohrung im HDD-Verfahren
Standort: Langenegg–Schnabel, Oberdiessbach, Parzellen-Nrn. 1141, 131, 169, 91, 120, 129, 145, 195, 247, 269, 319, 352, 503, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2°6'17"317/1°18'7"831

Gewässerschutzbereich: üB, A_u

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 RPG
– Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG
– Eingriffe in die Ufervegetation, Art. 18, 21 und 22 NHG, Art. 12, 13 und 17 NSchV
– Überdecken eines Gewässers, Art. 38 GschG
– Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung, Art. 48 WBG

Hinweise:

– Bauen im Gewässerraum, Art. 41c GSchV
– Fischereirechtliche Bewilligung, Art. 8 BGF

Auflage- und Einsprachefrist: 11. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/209993; eBau Nummer: 2025-6317

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

OBERHÜNINGEN

WWW.OBERHUENINGEN.CH

Hundetaxe 2025

Die Hundetaxe 2025 wird auf den 1. August zur Zahlung fällig. Gemäss Verordnung über das Hundewesen beträgt die Hundetaxe unverändert Fr. 50.– pro Tier. Taxpflichtig sind alle Tiere in der Gemeinde, welche am Stichtag 1. August 2025 älter als sechs Monate sind. Die Hundetaxe wird den bisher registrierten Hundehaltern anfangs September in Rechnung gestellt.

Sind Sie neu Hundehalter/-in geworden oder haben keinen Hund mehr? Dann informieren Sie uns bitte bis am 31. August 2025. Die An- oder Abmeldung Ihres Hundes kann auch ganz bequem von zuhause aus über unseren Onlineschalter erledigt werden.

Gemeinde Oberhünigen
Telefon 031 710 33 33
www.oberhuenigen.ch
gemeinde@oberhuenigen.ch

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Hundetaxen 2025

Die Hundetaxe für das Jahr 2025 wird per 1. August 2025 fällig und beträgt Fr. 40.– pro Tier. Die Taxe ist für jeden Hund zu entrichten, welcher am Stichtag mehr als sechs Monate alt ist. Dienst-, Rettungs- und Therapiehunde, welche nachweislich in der ausgebildeten Funktion eingesetzt werden, können auf Gesuch hin von der Taxe befreit werden.

Hat sich bei Ihrem Hundebestand etwas verändert? Wir bitten Sie, alle Änderungen bis am 10. August 2025 in der Datenbank Amicus vorzunehmen oder der Gemeindeverwaltung zu melden (031 710 26 26 oder info@oberthal.ch).

Hinweis: Alle Hunde in der Schweiz müssen mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in der Tierdatenbank Amicus registriert sein.

Gemeindeverwaltung Oberthal

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

Keine Publikationen

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Bundesfeier 2025

Die Feier, zu welcher wir Sie herzlich einladen, findet am *Donnerstag, 31. Juli 2025*, ab 17 Uhr in der Schulanlage Rubigen statt. Das Detailprogramm wurde an alle Haushaltungen verteilt und ist ebenfalls unter www.rubigen.swiss ersichtlich.

Rubigen, im Juli 2025

Bundesfeierkomitee Rubigen

Baupublikation
Bauherrschaft: VFMG, evang. Freikirche, Unterdorfstrasse 52a, 3612 Steffisburg

Projektverfasser: Simon Bissegger, Bolligenstrasse 102, 3065 Bolligen

Bauvorhaben: Neubau Alters- und Pflegeheim mit Verbindungsbau im Erd- und Untergeschoss zum Hauptgebäude

Standort: Worbstrasse 38, 3113 Rubigen, Parzelle-Nr. 553, Zone: Mischzone A, Koordinaten: 2°6'00'486/1°19'4'318

Gewässerschutzbereich A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird örtlich versickert. Die häuslichen Abwässer werden in die ARA abgeleitet.

Ausnahmen:
– Unterschreiten des Gebäudeabstand (Art. 34 Abs. 1 GBR)
– Überschreiten der Gebäudelänge (Art. 5 GBR)
– Unterschreitung der GFZo (Art. 5 GBR)
– Unterschreiten Abstand zu öffentlichen Leitungen (Art. 7 Abs. 2 Abwasserreglement Rubigen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Rubigen, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/238878; eBau Nummer: 2023-18479

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Bundesfeier 2025

Die Kommission für Bildung und Gesellschaft Walkringen und der Gemeinderat laden herzlich zur Bundesfeier ein.

Wann: Donnerstag, 31. Juli 2025
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Schulhaus Walkringen

Eine Bratwurst oder ein Vegiplätzli mit Brot und Senf wird offeriert. Für Getränke, Kaffee und Cake ist gesorgt. Diese werden zum Unkostenbeitrag verkauft!

Die Örgelfäger werden uns musikalisch durch den Abend begleiten.

Die Feier findet bei jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein!

Kommission Bildung und Gesellschaft Gemeinderat Walkringen

Baupublikation
Bauherrschaft: Reinhard Recycling AG, Gindlachen 332, 3513 Bigenthal
Projektverfasserin: A3B GmbH, Stampfe 231, 3419 Biembach im Emmental

Bauvorhaben: Teilabbruch best. Dach, neue Überdachung und Einbau neuer Zwischenboden in best. Lagerhalle, neue Zufahrt und Rodung Hecken- und Ufergehölze mit Ersatzpflanzung

Standort: Grindlachen, Bigenthal, Parzellen-Nrn. 1029, 1392, 1627, 1272
Zone: Arbeitszone, Koordinaten: 2°6'14'988/1°20'2'594

Gewässerschutzbereich: A_u

Gewässerschutzmassnahmen: Das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen:
– Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)
– Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
– Eingriffe in Ufervegetation (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter, Art. 21 und 22 Abs. 2 NHG und Art. 12, Art. 13 Abs. 3 und Art. 17 NSchV)
– Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 g JSG sowie Art. 27 NSchG)
– Unterschreiten Gebäudeabstand (Art. 32 Gemeindebaureglement Walkringen)

– Unterschreiten Zonenabstand (Art. 34 Gemeindebaureglement Walkringen)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Walkringen, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/234308; eBau Nummer: 2025-3097

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

Hundetaxe 2025

Die Taxe pro Hund beträgt seit 1.1.2025 Fr. 80.– und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2025 mindestens sechs Monate alt ist.

Soweit Sie als HundehalterIn registriert sind, wird Ihnen Ende August eine Rechnung zugestellt. Taxpflichtige HundehalterInnen, die keine Rechnung erhalten, sind verpflichtet mit der Finanzverwaltung – zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe – Kontakt aufzunehmen.

Im Weiteren bitten wir Sie, Mutationen (Zugänge, Abgänge, usw.) von Hunden umgehend via Onlineformular auf unserer Webseite «Hund – An-/Abmeldung», mit E-Mail an finanzverwaltung@wichtrach.ch oder telefonisch unter +41 31 780 19 09 mitzuteilen. Vielen Dank.



Finanzverwaltung Wichtrach

Baupublikation
Bauherrschaft: Brigitte Strahm, Gassacherweg 4, 3114 Wichtrach
Projektverfasserin: Hossmann Holzbau & Architektur AG, Viehweidstrasse 67, 3123 Belp

Bauvorhaben: Abbruch Abstellraum, Umbau bestehender Schopf zu Auto-unterstand

Standort: Gassacherweg 4, Wichtrach, Parzelle-Nr. 1316, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2°6'10'245/1°18'9'013,

Inventar: Schützenswert, K-Objekt, RRB vom 9. Februar 2000

Gewässerschutzbereich: A_u

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. August 2025

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff:
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/237520; eBau Nummer: 2025-2643

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

FORTSETZUNG SEITE 17



DIE LETZTE

REISEPROGRAMM

TAGESFAHRTEN

Di. 29.07. Blumeninsel Mainau (D)
Fr. 01.08. 1. August-Fahrt nach Küssnacht am Rigi
Di. 05.08. 4-Pässefahrt Col des Mosses – Col de la Croix – Col de Pillon – Jaunpass
Mo. 11.08. Halbtagesfahrt ins Blaue
Di. 19.08. Seelisberg – Vierwaldstättersee
Mo. 25.08. Gletscherparadies Glacier 3000 mit Mittagessen

VELO-TAGESFAHRTEN

So. 24.08. Greyerz – Lac de l'Hongrin

KONZERTE | SHOWS

Sa. 02.08. Swiss Rock – Flumserberg
Mi. 06.08. Der Geltstag – Ballenberg Landschaftstheater
Sa. 16.08. Der Glöckner v. Notre Dame Thunerseespiele
Mi. 10.09. Karls Kühne Gassenschau

EUROPA PARK RUST

06.08.2025 | 13.09.2025 | 17.09.2025

MEHRTAGESREISEN

GÖSCHENERALP – FLIMS

So. 10. August – Mo. 11. August 2025

VELOREISE ENGADIN

Mo. 18. August – Do. 21. August 2025

FIEBERBRUNN IM PILLERSEETAL

Mo. 25. August – Do. 28. August 2025

PÄSSEFAHRT INS ENGADIN

Mo. 1. Sept. – Mi. 3. Sept. 2025

KLAUSENPASS – ELM

Mo. 8. Sept. – Di. 9. Sept. 2025

RIESENGEBIRGE MIT DRESDEN

So. 21. Sept. – Sa. 27. Sept. 2025

TOUR DE SUISSE

Mo. 22. Sept. – Mi. 24. Sept. 2025

*** * TRAUMREISE * ***

TUNESIEN – WÜSTENPARADIES UND KÜSTENZAUBER

Sa. 18. Oktober – Mi. 29. Oktober 2025

SOMMER AG
CARREISEN | REISEBÜRO | TRANSPORTE
TEL. 034 431 15 94
3455 GRÜNEN | WWW.SOMMER-REISEN.CH

Fellenberg-Selbstpflückfeld in Konolfingen: schon bald geht es los. Wir halten euch auf dem Laufenden!

emmentaler-bergobst.ch

Milchwirtschaftliches Museum Kiesen
Ausstellung April – Oktober 2025
«Käseexport – gestern und heute»
Öffnungszeiten: Mittwoch, 14 – 17 Uhr und Sonntag, 13 – 17 Uhr. Gruppen auf Anfrage – auch ausserhalb Öffnungszeiten.
www.museumkiesen.ch
Weitere Ausstellungen:
«Die Geschichte der ersten Talkäseerei»

Zahn-Prothesen

Stephan Müller
dipl. Zahntechniker

preiswert
schnell
kompetent

Neuer Standort

Brunnmattstrasse 48
3007 Bern
Tel. 031 371 58 58

Bernstrasse 81
3052 Zollikofen
Tel. 031 911 10 12

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen. Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.
Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

Sicher Fahren, auch ohne Führerschein. Elektromobil

Von klein bis GROSS
Miete & Kauf

RS Hilfsmittel
Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-18:00 | Sa: geschlossen

Martin Gfeller – Hobbyfotograf

Juwelen der Natur

Mittwoch, 13. August um 14 Uhr
Wo: Seminarraum GfC Wydibühl, Wydibühlstrasse 22, Herbligen

Kosten: Vortrag und Zvieri – freiwillige Kollekte

Einladung zu Vortrag und Zvieri

Anmeldung: Bis spätestens am Mittwoch, 5. August per Telefon, SMS, Whats-App, Mail, Post oder QR-Code

• 079 821 39 88 oder 031 771 29 73
• remoser.wydi@bluewin.ch
• Renate Moser, Wydibühlstrasse 28, 3671 Herbligen

Im Bereich Jeans sind wir eine kleine Nummer... ...die Nummer 1

Let's Go local Shopping!

SCHNYDERS JEANS & TOPS

Damen- und Herrenmode

HINTERGASSE 7 - MÜNSINGEN

schnydners-jeans.ch

Die Kita Rataui hat Platz für neue Gspändli!

Wir bieten individuelle Betreuung für Ihr Kind – naturnah und inmitten einer wunderschönen Gartenanlage

Unsere Vorteile

- Flexibles Betreuungangebot
- Jede Menge Platz zum Spielen
- Regelmässige Ausflüge in den Wald
- Subventionierte Plätze

Mehr Infos:

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!
Tel: 031 720 86 29

WAS LOUFT IR REGION?

Dampfbahn Aaretal im Areal der PZ Münsingen Parkbahn zur Mitfahrt von Gross und Klein. Fahrtage: Samstag, 12. Juli / Sonntag, 13. Juli / Samstag, 26. Juli / Sonntag, 27. Juli sowie am Freitag, 1. August (Nationalfeiertag) je 13.30 bis 17.30 Uhr. Wir fahren auch ohne schönes Wetter!

Hammegg-Tag des Karl Grunder Vereins 10. August ab 10 Uhr: Eintreffen, Kaffee, Züpfe. 11 Uhr: Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Stephan Haldemann). 12 Uhr: Verpflegung M&M Frischpoulet. 13 Uhr: BIG ONE Chor Biglen. 13.30 Uhr: Dichterlesung mit Therese Wegmüller. 14.15 Uhr: BIG ONE Chor Biglen

RISOTTO-PLAUSCH des Frauenvereins Brenzikofen Samstag, 9. August, ab 18 Uhr, Schulanlage Brenzikofen. Festwirtschaft mit Risotto, Bratwürsten und einer grossen Auswahl an Selbstgebackenem. Erlös für gemeinnützige Zwecke. ALLE sind herzlich eingeladen, der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Einweihungsfeier Die Beratungsstelle Konolfingen der Pro Senectute Kanton Bern zieht um – feiern Sie gemeinsam mit uns am neuen Standort mit Speis und Trank: Samstag, 6. September 2025, ab 10 Uhr, Kreuzplatz 6, 3510 Konolfingen. Mir fröia üs!

In der Rubrik «Was louft ir Region» veröffentlichen wir Veranstaltungen von **VEREINEN** oder **GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN** maximal zweimal kostenlos.

ANZEIGER KONOLFINGEN

Hesch no nüt los?

www.anzeigerkonolfingen.ch

2228 Seiten
EU-Unterwerfungsvertrag
+ 21'000 Seiten
Ausführungsverordnungen

Bundesbrief von 1291

Sie haben die Wahl: Freiheit oder Unterwerfung!

Die Grundlage dafür schufen unsere Vorfahren 1291 mit dem Bundesbrief. Dieser umfasst nur eine (!) Seite. Er ist die Grundlage für unseren heutigen Erfolg:

- Wir wollen keine fremden Richter!
- Wir wollen keine fremden Herren!
- Wir wollen selber bestimmen!

Doch was wollen unsere abgehobenen Politiker im Bundeshaus? Sie wollen unsere Erfolgsfaktoren zerstören und uns mit einem Monster-Vertrag an die EU binden: 2'228 (!!) Seiten EU-Vorschriften, EU-Regeln, EU-Gesetze, EU-Bürokratie. Sie wollen uns der EU unterwerfen und uns fremde Richter aufzwingen!

Das darf nicht passieren!

Stehen Sie mit uns für die Freiheit der Schweiz ein!
Werden Sie jetzt Mitglied bei der SVP!

Liebe Schweizerinnen und Schweizer
In diesem Jahr wurde die Schweiz wieder zum wettbewerbsfähigsten Land auf der ganzen Welt gewählt!

Warum? Weil wir ein freies, unabhängiges und direktdemokratisches Land sind. Weil wir unsere Gesetze noch selber bestimmen können und weil wir Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben – und nicht Politiker, Beamte und Richter!

Das ist weltweit einmalig! Darauf können wir zu Recht stolz sein!

www.svp.ch

Unterstützen Sie unseren Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Schweiz mit einer Spende auf: CH83 0023 5235 8557 0001 Y - Vermerk: 1. August

SVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern